40. Fehmarnbelt-Dialogforum

TOP 4 Gesamtlärm

24. Februar 2022

Christian Popp
Beiratsvorsitzender

Studie 2021

Grundlagen der Gesamtlärmbetrachtung für die Schienenhinterlandanbindung der FBQ

Studie - Grundlagen der Gesamtlärmbetrachtung für die Schienenhinterlandanbindung der FBQ

Relevante Quellen

Schienenwege und Straßen in der Baulast des Bundes und (in einem Fall) des Landes, Kreis- und Gemeindestraßen finden keine Berücksichtigung.

Schwellenwerte

Gesamtlärmbelastung relevant, wenn Vorbelastung um mehr als 1 dB(A) erhöht wird, dann sind Schwellenwerte die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV.

Kostenteilung

Kostenteilung richtet sich nach den Verursacheranteilen in Prozent.

Mögliche Modellgebiete

- aktive Maßnahmen wirken auf **sämtliche** relevanten Quellen gemeinsam
- Maßnahmen an einzelnen Verkehrswegen, die Gesamtlärmbelastung reduzieren.

Beispiel

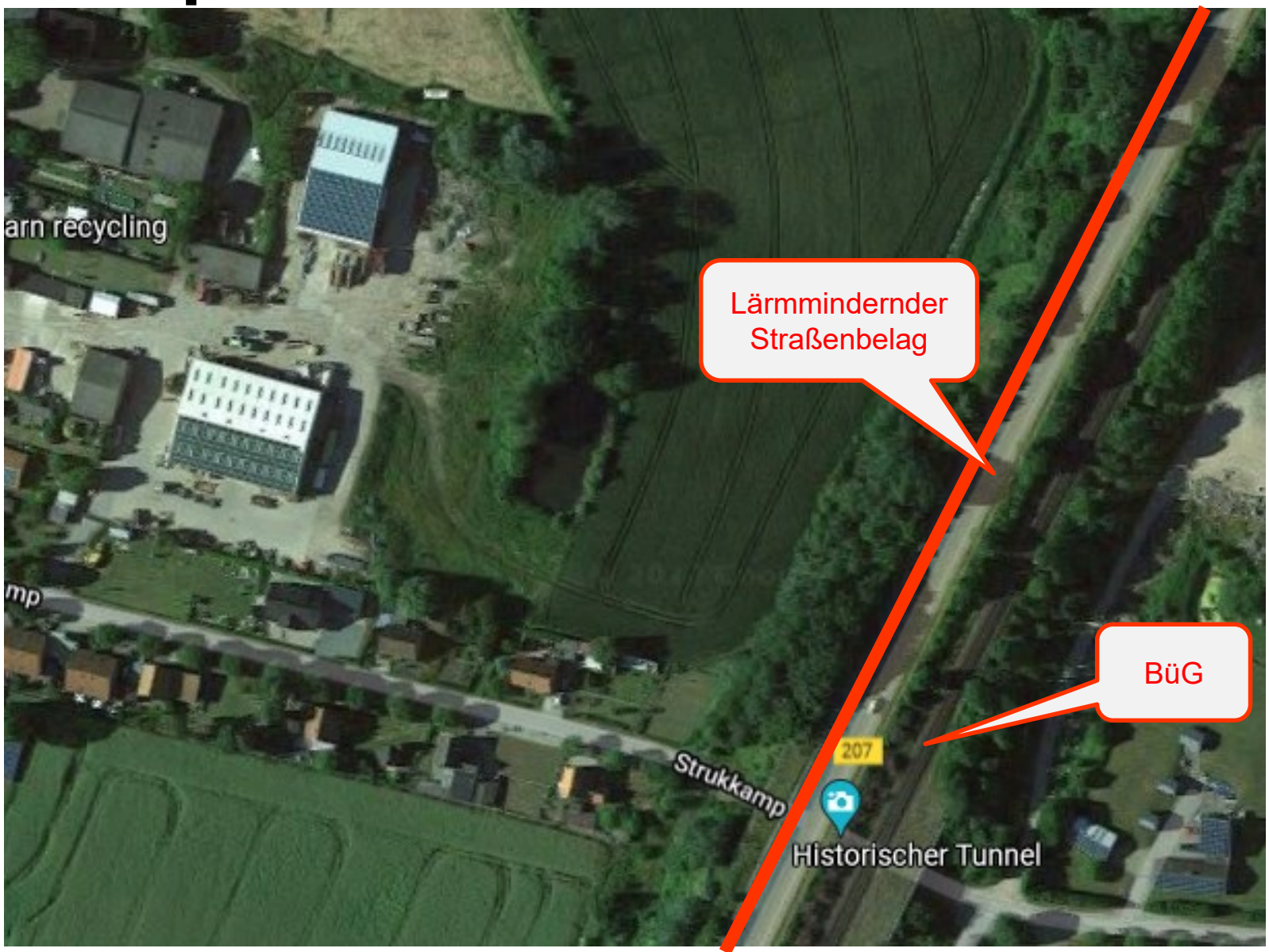
arn recycling
Lärmmindernder Straßenbelag
BüG
207
Strukkamp
Historischer Tunnel

Koalitionsverträge 2012 – 2021

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2012

Seite 30

Wir werden … den Schutz vor Verkehrslärm deutlich verbessern und Regelungen für verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen treffen.

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2012

Seite 30

Wir werden … den Schutz vor Verkehrslärm deutlich verbessern und Regelungen für verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen treffen.

Der Gesamtlärm von Straße und Schiene muss als Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen herangezogen werden.

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2012

Seite 30

~~Wir werden … den Schutz vor Verkehrslärm deutlich verbessern und Regelungen für verkehrsträgerübergreifenden Lärmschutz an Bundesfernstraßen und Bundesschienenwegen treffen.~~

~~Der Gesamtlärm von Straße und Schiene muss als Grundlage für Lärmschutzmaßnahmen herangezogen werden.~~

Nicht passiert!

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2017

Seite 120

Wir werden die Bürger frühzeitiger bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärmbetrachtung einführen.

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2017

Seite 120

Wir werden die Bürger frühzeitiger bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärmbetrachtung einführen.

Wir werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2017

Seite 120

~~Wir werden die Bürger frühzeitiger bei Verkehrsprojekten beteiligen und eine Gesamtlärmbetrachtung einführen.~~

~~Wir werden ein verkehrsträgerübergreifendes Lärmkonzept erstellen.~~

Nicht passiert!

Wahlprogramme einiger Bundestagsparteien zur Wahl 2021

„Hierfür werden wir investieren: in den Aus- und Neubau des Schienennetzes, in den Lärmschutz und den Ausbau und die Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen.“

„Nachtzüge gehören für uns zum Mobilitätsmix der Zukunft. In diesem Zusammenhang werden wir weiter in den Lärmschutz investieren.“

„Straßenfahrzeuge und Züge sollen leiser werden, durch mehr aktiven Lärmschutz auch im Bestand.“

„Wir streben eine einheitliche Regelung der Länder zum legalen Einsatz von Schalldämpfern und Nachtzielgeräten zur Lärmreduktion und für eine genauere Treffpunktlage für Jägerinnen und Jäger an.“

LÄRMKONTOR GmbH

Wahlprogramme einiger Bundestagsparteien zur Wahl 2021

„Hierfür werden wir investieren: in den Aus- und Neubau des Schienennetzes, in den Lärmschutz und den Ausbau und die Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen.“

„Nachtzüge gehören für uns zum Mobilitätsmix der Zukunft. In diesem Zusammenhang werden wir weiter in den Lärmschutz investieren.“

„Straßenfahrzeuge und Züge sollen leiser werden, durch mehr aktiven Lärmschutz auch im Bestand.“

„Wir streben eine einheitliche Regelung der Länder zum legalen Einsatz von Schalldämpfern und Nachtzielgeräten zur Lärmreduktion und für eine genauere Treffpunktlage für Jägerinnen und Jäger an.“

Gesamtlärm kommt nicht vor!

LÄRMKONTOR GmbH

Wahlprogramme einiger Bundestagsparteien zur Wahl 2021

„Hierfür werden wir investieren: in den Aus- und Neubau des Schienennetzes, in den Lärmschutz und den Ausbau und die Attraktivitätssteigerung von Bahnhöfen.“

„Nachtzüge gehören für uns zum Mobilitätsmix der Zukunft. In diesem Zusammenhang werden wir weiter in den Lärmschutz investieren.“

„Straßenfahrzeuge und Züge sollen leiser werden, durch mehr aktiven Lärmschutz auch im Bestand.“

„Wir streben eine einheitliche Regelung der Länder zum legalen Einsatz von Schalldämpfern und Nachtzielgeräten zur Lärmreduktion und für eine genauere Treffpunktlage für Jägerinnen und Jäger an.“

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2021

Seite 49

Um zu angemessenen Lärmschutzmaßnahmen zu kommen, werden wir die gesamte Lärmsituation berücksichtigen.

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2021

Seite 49

Um zu angemessenen Lärmschutzmaßnahmen zu kommen, werden wir die gesamte Lärmsituation berücksichtigen.

Seite 93

Wir wollen zum Schutz der Gesundheit zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigen und werden die Einführung einer Gesamtlärmbetrachtung prüfen.

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2021

Seite 49

Um zu angemessenen Lärmschutzmaßnahmen zu kommen, werden wir die gesamte Lärmsituation berücksichtigen.

Seite 93

Wir wollen zum Schutz der Gesundheit zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigen und werden die Einführung einer Gesamtlärmbetrachtung prüfen.

Diese könnte zum Beispiel die Belastungen aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie von Industrie- und Gewerbeanlagen zusammenführen.

LÄRMKONTOR GmbH

Koalitionsvertrag 2021

Seite 49

Um zu angemessenen Lärmschutzmaßnahmen zu kommen, werden wir die gesamte Lärmsituation berücksichtigen.

Seite 93

Wir wollen zum Schutz der Gesundheit zukünftig die gesamte Lärmsituation berücksichtigen und werden die Einführung einer Gesamtlärmbetrachtung **prüfen**.

Diese **könnte** zum Beispiel die Belastungen aus Straßen-, Schienen- und Luftverkehr sowie von Industrie- und Gewerbeanlagen zusammenführen.

Verkehrsministerkonferenz 2021

Verkehrsministerkonferenz am 9./10. Dezember 2021

Beschluss der Verkehrsministerkonferenz am 9./10. Dezember 2021

Punkt 4.3 der Tagesordnung:

Schutz vor Lärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen

1. Die Verkehrsministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Verkehrslärm einschließlich der darin enthaltenen Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.

2. Die Verkehrsministerkonferenz möchte auf dieser Basis die Diskussion fortsetzen. Ziel ist, eine möglichst einvernehmliche Lösung zu erreichen und die technischen, rechtlichen, gesundheitlichen, verkehrlichen und finanziellen Fragestellungen zu klären.

3. Die Verkehrsministerkonferenz erhofft sich, dass durch eine Novellierung des Verkehrslärmschutzrechts neben der Wirksamkeit die Plausibilität und die Umsetzbarkeit von Verkehrslärmschutz transparenter wird.

4. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, die Handlungsempfehlungen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe Verkehrslärm der Verkehrsministerkonferenz zu prüfen und im Rahmen einer zeitnahen Novellierung des Rechtsrahmens in enger Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden ggf. zu berücksichtigen.

5. Die Verkehrsministerkonferenz bittet das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur um eine Stellungnahme zu den technischen, rechtlichen, gesundheitlichen, verkehrlichen und finanziellen Fragestellungen der in Rede stehenden Thematik zur Verkehrsministerkonferenz im Frühjahr 2022.

LÄRMKONTOR GmbH

Bericht

der länderoffenen *Ad-hoc-Arbeitsgruppe Verkehrslärmschutz*

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 18./19. November 2021 (als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)
und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 9./10. Dezember 2021
(als Video-/Telefon-Schaltkonferenz)

TOP 4.3 Schutz vor Lärm - Verbesserung der Grundlagen für Lärmschutzmaßnahmen

Inhalt:

Ausgangslage

Durchgeführtes Verfahren

Fazit

Handlungsvorschläge:

I. Ausdehnung und gesetzliche Absicherung der Lärmsanierung für alle Straßen und Schienenwege

II. 16. BImSchV: Absenkung der Schwellenwerte 70/60 dB(A) um 5 dB(A)

III. Summenpegel Straße/ Schiene

LÄRMKONTOR GmbH

III.

Summenpegel Straße/ Schiene

Empfehlung:

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die darauf ergangene Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) sind insbesondere im Lichte des gesundheitlichen- und des eigentumsrechtlichen Grundrechtsschutzes in der Weise zu ändern, dass die durch den Bau oder die wesentliche Änderung eines Verkehrsweges verursachten und die vorhandenen Verkehrsimmissionen als Gesamtlärm erfasst und bewertet werden.

LÄRMKONTOR GmbH

III.

Summenpegel Straße/ Schiene

Empfehlung:

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die darauf ergangene Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) sind insbesondere im Lichte des gesundheitlichen- und des eigentumsrechtlichen Grundrechtsschutzes in der Weise zu ändern, dass die durch den Bau oder die wesentliche Änderung eines Verkehrsweges verursachten und die vorhandenen Verkehrsimmissionen als Gesamtlärm erfasst und bewertet werden.

LÄRMKONTOR GmbH

III.

Summenpegel Straße/ Schiene

Empfehlung:

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie die darauf ergangene Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) sind insbesondere im Lichte des gesundheitlichen- und des eigentumsrechtlichen Grundrechtsschutzes in der Weise zu ändern, dass die durch den Bau oder die wesentliche Änderung eines Verkehrsweges verursachten und die vorhandenen Verkehrsimmissionen als Gesamtlärm erfasst und bewertet werden.

https://www.verkehrsministerkonferenz.de/VMK/DE/termine/sitzungen/21-12-09-10-vmk/21-12-09-10-bericht-ad-hoc-ag-laermschutz-4-3.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Fazit

LÄRMKONTOR GmbH

Fazit 1

- Eine Gesamtlärmbetrachtung im Sinne des aktuellen Koalitionsvertrages (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Industrie und Gewerbe) ist realitätsfremd und wird deshalb immer wieder der Forschung „zugeschoben“, die dann immer neue Probleme identifiziert.

LÄRMKONTOR GmbH

Fazit 1

- Eine Gesamtlärmbetrachtung im Sinne des aktuellen Koalitionsvertrages (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Industrie und Gewerbe) ist realitätsfremd und wird deshalb immer wieder der Forschung „zugeschoben“, die dann immer neue Probleme identifiziert.

- Eine summative Betrachtung nur von Straßen- und Schienenverkehrslärm erfolgt in ausgewählten Fällen (etwa der 16. BImSchV bei hohen Belastungen) bereits seit Jahren.

LÄRMKONTOR GmbH

Fazit 1

- Eine Gesamtlärmbetrachtung im Sinne des aktuellen Koalitionsvertrages (Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Industrie und Gewerbe) ist realitätsfremd und wird deshalb immer wieder der Forschung „zugeschoben“, die dann immer neue Probleme identifiziert.

- Eine summative Betrachtung nur von Straßen- und Schienenverkehrslärm erfolgt in ausgewählten Fällen (etwa der 16. BImSchV bei hohen Belastungen) bereits seit Jahren.

- Wenn man diesen Weg geht, dann sind selbstverständlich auch alle Baulast- und Verkehrsträger einzubeziehen.

LÄRMKONTOR GmbH

Besten Dank für‘s Zuhören!